



NEWSLETTER II/2023

25. April 2023

Liebe Mitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Newsletter haben wir Ihnen Informationen zu verschiedenen forstlichen Themen zusammengestellt.

Praxis-Leitfaden – Lebensraum Forstweg

Forstwege stellen die Grundvoraussetzung für die Pflege und den Umbau unserer Wälder dar. Gerade im Hinblick auf den Klimawandel kommt der Walderschließung eine große Bedeutung zu. Wegen der häufiger auftretenden extremen Wetterereignisse ist ein erhöhter Schadholzanfall zu erwarten, der zügig aufgearbeitet und abtransportiert werden muss, um Folgeschäden z.B. durch Borkenkäfer vorzubeugen.

Die Rechtsgrundlage für den Forstwegebau ergibt sich aus dem Bayerischen Waldgesetz, Art. 14 Abs.1: „Der Wald ist im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Gesetzes sachgemäß zu bewirtschaften und vor Schäden zu bewahren. Hierzu sind insbesondere ... die Wälder bedarfsgerecht und naturschonend zu erschließen. ...“

Die naturschutzfachlichen Belange sind im Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit dem Bayerischen Naturschutzgesetz berücksichtigt. Hier sind z.B. gesetzlich geschützte Biotop (§30 BNatSchG) und Vorschriften für den Umgang mit besonders geschützten Arten (§44 BNatSchG) definiert. In der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit (GemBek) „Waldwegebau und Naturschutz“ sind Regelungen getroffen, die eine angemessene Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege beim Waldwegebau sicherstellen.

In der Richtlinie für den ländlichen Wegebau (RLW) sind allgemeine Planungsgrundsätze in landschaftsästhetischer und -ökologischer Hinsicht formuliert: In der Öffentlichkeit werden Forstwege oft kontrovers diskutiert. Obwohl sie von Erholungssuchenden – meist Wanderern und Radfahrern – intensiv beansprucht werden, werden sie doch auch – vor allem während der Bauphase – als störender Einschnitt in die Waldlandschaft empfunden. Besonders beim Wegeneubau und bei Unterhaltungsmaßnahmen regt sich teilweise Kritik in der die Natur nutzenden Bevölkerung.

Zu dem Thema wurde ein Leitfaden entwickelt, den Sie unter www.waldbesitzer-portal.bayern.de/mam/cms01/wald/waldbesitzer_portal/dateien/lebensraum_forstweg_barrierefrei.pdf einsehen können.

Die Absicht dieses Leitfadens ist, Planer und Waldbesitzende für (potenzielle) Lebensräume an Forstwegen zu sensibilisieren und Handlungsempfehlungen für die Praxis zu geben, um das vorhandene Potential zur Lebensraumbereicherung entlang von Wegen zu nutzen und dadurch den Schutz empfindlicher und gefährdeter Arten zu unterstützen. Er soll helfen, gemeinsam mit den beteiligten Fachbehörden (Naturschutzbehörden, Wasserwirtschaftsverwaltung) praxisnahe Lösungen im Sinne eines integrativen Biotop- und Artenschutzes zu finden. Diese können sowohl dem Schutz gefährdeter Arten, als auch der Entwicklung von Strukturelementen und Sonderstandorten dienen.

Quelle: Bayerische Forstverwaltung

Aktuelle Termine:

25.05.23 Betriebsbesichtigung
Lebkuchenglocke &
Fassbau Müller

4.-6.9.23 Exkursion Kaiser-
stuhl & Colmar

10.09.23 10. Wald- und
Naturschutztag
in Iphofen



**BITTE STIMMEN
SIE ALLE
HOLZMENGEN
VOR DEM
EINSCHLAG MIT
UNS AB UND
MELDEN SIE
NACH DEM
EINSCHLAG
UMGEHEND DIE
FERTIG-
STELLUNG IHRES
HOLZES**

Ahorn-Rußrindenkrankheit

Der aus Nordamerika eingeschleppte pilzliche Erreger der Rußrindenkrankheit bedroht Baumarten der Gattung Ahorn. Die Krankheit führt in Folge heißer Trockenjahre besonders in Bergahorn-Beständen zu Schäden mit hohen Absterberaten. In warm-trocken getönten Regionen und auf schlecht wasserversorgten Standorten sind Ahorne gefährdet. Der pilzliche Verursacher *Cryptostroma corticale* ist bereits symptomlos weit über die Befallsgebiete im Nordwesten Bayerns hinaus verbreitet. Unter warm-trockenen Bedingungen kann sich der Pilz nach erfolgreicher Infektion im Holzkörper ausbreiten und zur Ausbildung der massiven Sporenmassen unter der Rinde führen. Das Absterben des Baumes ist dann unaufhaltsam. (4 Seiten)

<https://www.lwf.bayern.de/waldschutz/phytopathologie/231925/index.php>



Quelle: LWF, Bayern

Was ist mit den Hainbuchen los?

Besonders im Frühjahr fallen im Wald orangerot leuchtende Hainbuchen auf. Die Bäume sehen aus, als wären sie flächig mit Forstfarbe bemalt worden. Allerdings handelt es sich nicht um Sprühfarbe, sondern um einen zuckerhaltigen Baumsaft, der von farbig leuchtenden Bakterien und Hefepilzen besiedelt wurde.

Diese harmlosen Bakterien bzw. Hefepilze treten vor allem im Frühjahr in Erscheinung (Bild 1). Denn zu dieser Zeit fließt besonders viel Pflanzensaft mit hohem Druck durch die Bäume. Der Pflanzensaft tritt dabei an Wunden (z.B. an Astabbrüchen oder Stammverletzungen) sowie an Hackstellen (Leckstellen) vom Specht aus. Spechte nutzen im Frühjahr den zuckerhaltigen Saft als Nahrung und schlagen dafür kleine Wunden in die Rinde der Bäume. Für Bäume sind die farbig leuchtenden Bakterien- bzw. Pilzrasen keine Gefahr. Besonders an der dünnborkigen Hainbuche sind die Verfärbungen im Wald aber sehr auffällig

Fazit:

- Vor allem zum Beginn der Vegetationszeit sind die Verfärbungen an Hainbuche auffällig
- Die Verfärbungen treten unterhalb frischer Verletzungen am Stamm auf.
- Es wurde ein Zusammenhang zwischen Hackstellen von Spechten, Saftfluss und den flächigen orangenen Verfärbungen festgestellt.
- Trotz der auffälligen Erscheinung geht nach aktuellem Kenntnisstand keine Gefahr für die Baumvitalität aus.
- Maßnahmen müssen nicht ergriffen werden – Farbschauspiel genießen!

Quelle: <https://www.lwf.bayern.de/waldschutz/328203/index.php>

Quelle: LWF, Bayern



Bild 1: Auffälliger, aber harmloser oranger Schleimfluss an Hainbuche (© Lorenz Belz)

